

Amtliche Mitteilungen

Ausschreibungen der Stadt Bad Dübener Baugrundstücke für Gewerbe

Die Stadt Bad Dübener schreibt die Grundstücke im Gewerbegebiet Süd-Ost, Gemarkung Bad Dübener, Flur 8, Flurstücke 52/95, 52/113, 52/128, 52/132 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 52/145 zum Verkauf aus. Voraussetzung für einen Verkauf ist unter anderem die Bebauung durch den Erwerber innerhalb von zwei Jahren und die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes.

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke sind unbebaut, ortsüblich erschlossen und sofort bebaubar. Sie befinden sich im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd-Ost“. Das Gewerbegebiet ist zu 70 Prozent ausgelastet und wird hauptsächlich von produzierendem Gewerbe geprägt. Zudem sind die Grundstücke verkehrlich sehr gut angebunden. Die Zufahrt erfolgt über die Hauptzufahrt des Gewerbegebietes direkt von der B183. Ver- und Entsorgungsnetze sind in den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden. Die Anschlussbedingungen sind durch den Erwerber mit den Versorgungsträgern zu vereinbaren und fehlende Ver- und Entsorgungsanlagen auf Kosten des Erwerbers zu errichten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/72246.

Bitte senden Sie Ihre Gebote bis spätestens **3. April 2019, 12.00 Uhr** (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Gewerbegebiet Süd-Ost“ an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Grundstücke zum Verkauf

Die Stadt Bad Dübener schreibt die Grundstücke

Mühlhäufer 1B und Mühlhäufer 1C in 04849 Bad Dübener, gelegen auf dem Flurstück 13/85 der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener

zum Verkauf aus.

Objektbeschreibung:

Die Flächen liegen im Ortsteil Hammermühle und haben jeweils eine Größe von ca. 945 m². Sie sind jeweils bebaut mit einem Bungalow und Nebengebäude.

Nutzungsmöglichkeit:

Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Mindestgebot: 67,00 €/m²

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bereich Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/722-46 und zur Bebauung erhalten Sie Auskunft von Frau Dietzsch, Bereich Bauplanung, Tel.: 034243/722-65.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung für den Grundstückserwerb bis spätestens 3. April 2019, 12.00 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Mühlhäufer 1B/Mühlhäufer 1C“ an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des Preis-

gebotes unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kaufpreisfinanzierung. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Schloss Schnaditz

Die Stadt Bad Dübener bietet das Objekt Schloss Schnaditz, Schloss 1 in 04849 Bad Dübener,

Gemarkung Schnaditz, Flur 6

Flurstück 79/21	Größe:	2.517 m ²
Flurstück 79/14	Größe:	990 m ²
Flurstück 79/15	Größe:	1.030 m ²

zum Verkauf an.

Kurzbeschreibung:

Das Schloss Schnaditz liegt in dem kleinen, ruhigen Stadtteil Schnaditz, zur Stadt Bad Dübener gehörend, innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Mulde“. Bis zur Altstadt Bad Dübener sind es etwa 3 Kilometer. Die Stadt Bad Dübener, dem Tor zum Naturpark „Dübener Heide“, liegt ca. 30 Kilometer von Leipzig und ebenso weit von Wittenberg entfernt. Das Schloss Schnaditz ist weitgehend wissenschaftlich erschlossen. Auf Grund der interessanten Schlossgeschichte bzw. die ihrer ehemaligen Besitzer, ist Schloss Schnaditz in vielerlei Literatur (z.B. Schlösser um Leipzig) abgehandelt. In der Weltliteratur ging es durch die Ereignisse um Hans Kohlhaas, vornehmlich bekannt geworden durch die Novelle von Heinrich von Kleist, ein. Die letzte Nutzung (bis 1992) erfolgte als Wohnungen sowie als Gemeindeamt und Kindergarten. Das denkmalgeschützte Anwesen ist stark sanierungsbedürftig. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, wie Sicherungsarbeiten und touristische Erschließung des Eckturms, Sicherung Süd- und Ostflügel, hat die Stadt in den Jahren 2000 bis 2007 durchgeführt. Hinter dem Schloss befindet sich eine Parkanlage mit altem Baumbestand.

Das Schlossgebäude hat eine Nettogeschossfläche von ca. 1.012 m². Das Objekt ist nutzungssoffen und derzeit leerstehend.

Der Bodenrichtwert für die Ortslage Schnaditz beträgt gemäß aktueller Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Nordsachsen 30,00 €/m². Der Preis für die Gebäudesubstanz ist verhandelbar.

Weitere Informationen zum Ausschreibungsobjekt erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Liegenschaften, Frau Wetzel, Tel.: 034243/72246.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot gemeinsam mit einer verbindlichen Finanzierungsbestätigung für den Grundstückserwerb bis spätestens 3. April 2019, 12.00 Uhr (Eingang Stadtverwaltung Bad Dübener) in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Schloss Schnaditz“ an die Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 in 04849 Bad Dübener ein.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des Preisgebotes unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kaufpreisfinanzierung. Die Stadt Bad Dübener ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Interessenten werden nicht erstattet.

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén über die Widmung von Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

1. Straßenbeschreibung (Ortsstraße)

Die Ortsstraße befindet sich im Mischgebiet „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ in Bad Dübén und grenzt mit dem Anfangs- und Endpunkt an die Torgauer Straße (Flurstück 20/9, Flur 8) an. Sie besteht aus den Flurstücken 20/14 in der Flur 8 der Gemarkung Bad Dübén und den Flurstücken 547/2 und 541/3 in der Flur 5 der Gemarkung Bad Dübén.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Ortsstraße wird durch Allgemeinverfügung als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

Keine.

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße ist die Stadt Bad Dübén.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt mit dem Tag der Verkehrsfreigabe in Kraft.

5. Sonstiges

5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

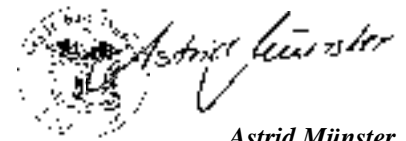
5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Dübén während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Dübén, Markt 11, 04849 Bad Dübén

eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Dübén, den 5. Februar 2019



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Einbahnstraßenregelung Brunnenstraße/ Windmühlenweg – Zuwegung Schulcampus

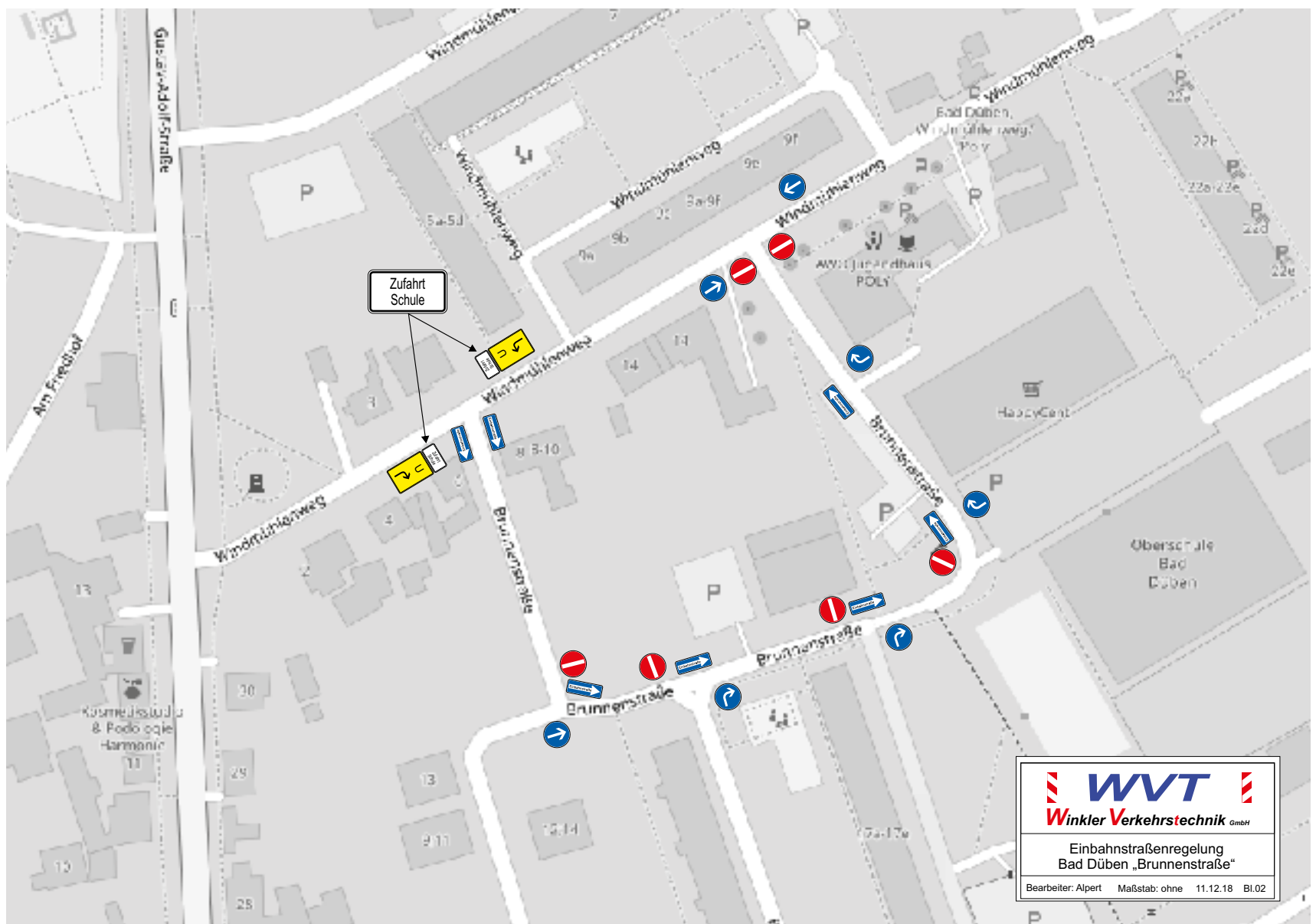
Mit dem Beginn der Errichtung des Hortneubaus an der Heide-Grundschule stand der Parkplatz an der Schmiedeberger Straße für den Schülertransport durch die Eltern nicht mehr zur Verfügung.

Nunmehr muss die Zufahrt bzw. der Zugang für alle Schüler über die Brunnenstraße bzw. den Windmühlenweg erfolgen. Um einen übersichtlichen und sicheren Schulweg für die Schüler und die geordnete Zufahrt zu den anliegenden Geschäften und Gewerbeobjekten zu gewährleisten, tritt ab 8. März 2019 eine Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich in Kraft.

Die Einfahrt in die Einbahnstraße erfolgt vom Windmühlenweg zwischen den Nummern 6 und 8 und die Ausfahrt am Jugendhaus „Poly“.

Wir bitten Sie, die Regelungen zu beachten und damit die Sicherheit der Schüler und aller Anwohner zu gewährleisten.

(siehe Plan)



Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 26. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/19

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreiergarage“, Zum Auenblick, Flurstück 56/71, Flur 3 in Tiefensee mit der Maßgabe zu erteilen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens die Grundflächenzahl von 0,6 für Mischgebiete gemäß § 17 Baunutzungsverordnung einzuhalten ist.

Beschluss-Nr. 06/19

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt das Nachtragsangebot Los 3 – Freibadbecken mit biologischer Wasseraufbereitung und Wasserkreislauf – im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide“.

Beschluss-Nr. 07/19

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die 1. Nachtragsvereinbarung für das Los 3 – Tief- und Rohbau – im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Hortgebäude an der Heide-Grundschule Bad Dübener“.

Beschluss-Nr. 08/19

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübener beschließt die Vergabe von Los 6 – Heizung-, Sanitär- und Klimaanlage – im Rahmen der Baumaßnahme „Beseitigung geohydrologischer Spätschäden sowie barrierefreie Erschließung und Anpassung der Ausstellungsbereiche am Amtshaus der Burg Bad Dübener“ an die Firma Schreiber GmbH Sanitär- und Heizungsinstallation aus Bad Dübener.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Dübener

Die Grundeigentümer und Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Bad Dübener sind herzlich eingeladen zu der am Freitag, den **5. April 2019 um 19 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübener, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden Jahreshauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes und der Kasse zum Jagdjahr 2018/2019
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Diskussion und Anfragen
6. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein mit Abendessen gebeten. Das Parken auf dem Feuerwehrgelände ist den Einsatzkräften vorbehalten.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Bad Dübener

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am **4. April 2019 um 19 Uhr im Bürgerhaus in Tiefensee** werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2018/19

- 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020
- 3.4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird auch wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z.B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet

*gez. Pätz
Jagdvorsteher*



Feuerwehrgenossenschaft Bad Dübener e.V. Satzungsgemäße Einladung

Einladung zu der am **26. März 2019**, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bad Dübener, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden **26. Mitgliederversammlung des Feuerwehrgenossenschaft Bad Dübener e.V.**

Tagesordnung:

1. Versammlungseröffnung, Beschlussfähigkeitsfeststellung, Verlesen der Tagesordnung und Grußworte
2. Bericht in Auszügen über die 25. Mitgliederversammlung
3. Kassenprüferbericht
4. Genehmigung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018
5. Entlastung des Rechnungsführers für das Geschäftsjahr 2018
6. Bericht über das Geschäftsjahr 2018
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
8. Vorstellung und Genehmigung von Förderprojekten
9. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

*Jürgen Grothe
Vorsitzender e.V.*

*Thomas Haberland
Stadtwehrleiter*

Feuer und Flamme für die Freiwillige Feuerwehr Bad Dübener

Einladung zur Jahreshauptversammlung Schützengilde Bad Dübener e.V.

Der Vorstand der Schützengilde Bad Dübener e.V. lädt alle Mitglieder für Freitag, den **15. März 2019, um 19.00 Uhr**, in das Vereinsgelände, kleiner Raum, zur **Jahreshauptversammlung** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit 2018
5. Bericht des Schatzmeisters und Vorschlag Haushaltsplan 2019
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache über die Berichte und Schwerpunkte der 25-Jahr Feier
8. Beschlussfassung über die Beschlussvorlagen
9. Auszeichnungen verdienter Mitglieder
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Beschlussvorlagen:

- | | |
|---------|--|
| 01/2019 | Die Beitragsordnung wird gegenüber 2018 nicht verändert |
| 02/2019 | Die Pflichtarbeitsstunden (10 ml/5 w1) werden nicht verändert. Die Abgabe für nicht erbrachte Stunden wird laut Beschluss 02/2018 beibehalten. |
| 03/2019 | Haushaltsplan 2019 entsprechend Vorschlag im Bericht des Schatzmeisters |

04/2019 Die Bedingungen für die Schießstandaufsicht werden gegenüber 2018 nicht geändert. Die finanzielle Abgabe für nicht erbrachte Schießstandaufsichten wird laut Beschluss 04/2018 beibehalten.

Bad Dübener, den 20. Februar 2019

Thomas Bock
Vorsitzender

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

4. März 2019; 6. März 2019; 7. März 2019; 12. März 2019; 26. März 2019
jeweils in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Auszug aus dem Extrablatt „Waldpost“ vom Staatsbetrieb Sachsenforst vom 15. Januar 2019 – An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

„Aufgrund der Sturmereignisse in den letzten beiden Jahren und der trockenheißen Witterung 2018 einschließlich der Schneebruchereignisse in den vergangenen Tagen haben Borkenkäfer optimale Voraussetzungen für eine massenhafte Vermehrung gefunden. Durch das Ausmaß des Schädgeschehens in 2018 konnten zahlreiche befallene Bäume nicht rechtzeitig vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert werden, sodass diese Käfer in der Bodenstreu oder unter der Rinde am stehenden Stamm überwintern. Betroffen sind vor allem Fichten, aber auch an Lärchen und Kiefern brüten vergleichsbare Schadinsekten, die diese Bäume zum Absterben bringen können. Aufgrund dieser Situation ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere flächenhafte Ausbreitung des Befalls zu erwarten. Ich möchte Ihnen auf diesem Weg praktische Hinweise dazu geben, was jetzt und im kommenden Frühjahr im Rahmen Ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu tun ist.“

Maßnahmen im Winter (müssen bis Ende März abgeschlossen sein):

- Ihre Wälder akribisch auf bisher nicht entfernte befallene Bäume kontrollieren
- Befallene und noch nicht mit Käfern besiedelte Bäume aus dem Wald transportieren. Ist das nicht möglich, dann sollten diese entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern z.B. durch Abtransportieren, Häckseln oder Verbrennen entseucht werden. Bei größeren Mengen ist auch eine Insektizidbehandlung vor Ausflug der Käfer zu erwägen.
- Bruttaugliches Material, wie frische Würfe und Brüche, entfernen.

Rindenfreie Bäume, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, müssen nicht entfernt werden. Diese sind nur dann zu fällen, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist.

Maßnahmen im Frühjahr (mit Beginn des Schwärmfluges):

- Nadelholzbestände akribisch und regelmäßig auf neuen Befall kontrollieren.
- Befallene Bäume müssen schnellstmöglich vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren oder entrindet werden.

Besonders gefährdet sind Bäume um alte Befallstellen, Bereiche mit Resten von Schadholz sowie 2018 genutzte Polterplätze und exponierte Bestandsränder.“

Ansprechpartner und Hilfe: <http://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html> auf www.sachsenforst.de

Tag des Wassers in Bad Dübener

24. März 2019: Herzliche Einladung zum Tag des Wassers

Die Landestalsperrenverwaltung lädt am Sonntag, den **24. März 2019 von 10 bis 15 Uhr** zum Blick hinter die Kulissen in die Flussmeisterei Bad Dübener ein.

Anlass ist der Weltwassertag, den die Vereinten Nationen seit mehr als 20 Jahren im März begehen. Er bietet eine gute Gelegenheit, sich bewusst zu werden, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, sauberes Wasser immer überall verfügbar zu haben. Die Flussmeisterei Bad Dübener gewährt Besuchern einen Einblick in ihre Arbeit und beantwortet Fragen rund um das Thema Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und Ausbildungsmöglichkeiten. Erklärt wird, was eine Flussmeisterei macht, was es beim Füllen

von Sandsäcken zu beachten gibt und mit welcher Spezialtechnik Gewässer gepflegt werden. Außerdem kann die Technik der Flussmeisterei bestaunt werden. Für Kinder gibt es eine Sandspiel- und Bastelecke. Essen und Getränke gibt es auf dem Gelände zu kaufen. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie die Flussmeisterei Bad Dübener! Ort: Flussmeisterei Bad Dübener, Bitterfelder Straße 27, 04849 Bad Dübener

Hinweis: Parkplätze sind auf dem Gelände nicht vorhanden. Bitte nutzen Sie die kostenfreien öffentlichen Parkmöglichkeiten in der Nähe. Der Parkplatz an der Obermühle (Parkstraße) ist fußläufig 10 Minuten entfernt.

Den Programmflyer zum Tag des Wassers und Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf www.wasserwirtschaft.sachsen.de

Familien- und Eintrittskarten für das NaturSportBad 2019

Die Eintrittskarten für das neue NaturSportBad werden während der Öffnungszeiten der Touristinformation Bad Dübener im NaturparkHaus an folgenden Tagen verkauft:

Samstag	2. März 2019	10.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	5. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	6. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Montag	11. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	13. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	15. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	16. März 2019	10.00 bis 13.00 Uhr
Montag	18. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	19. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	21. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	22. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Montag	25. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	26. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	27. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	29. März 2019	10.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	30. März 2019	10.00 bis 13.00 Uhr

Für den Verkauf der Saisonkarten ist für die Erwachsenen die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.

Die Saison- und Familienkarten werden als Plastikkarten mit Barcode und Passbild sowie persönlichen Daten versehen. Passbilder für jeden Einzelnen werden in der Touristinformation unmittelbar vor Kartendruck angefertigt. Die Gültigkeit der Karten beschränkt sich auf die Badesaison des jeweiligen Kalenderjahres. Die Bezahlung kann nur in bar erfolgen.

Haben Sie Fragen, rufen Sie uns gern im Vorfeld an (Tel.: 034243/52886).

Für die Ausgabe von Familienkarten ist ein vorheriger Antrag in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Sachgebiet Soziales, zu stellen. Dabei sind Familien maximal zwei Erwachsene sowie Kinder unter 18 Jahren, die in einem Haushalt mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigem Wohnsitz gemeldet sind. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Jahreskarte mit Passbild versehen im Familienverbund. Anträge gibt es in der Touristinformation und in der Stadtverwaltung Bad Dübener.

